**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

**Band:** 5 (1912)

Heft: 4

**Artikel:** Der Vatikan in Nöten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-406257

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

politif mehr ift. Unter ben obwaltenden Umftänsen ist es wohl das Klügste, daß der Streif absgebrochen und den Bergleuten empfohlen wird, morgen wieder auzusahren. Es ist aber klar, daß eine große Erbitterung zurückbleiben wird. Wenn auch unter einem höheren Gesichtspunkte dieser Streif, obgleich er abgebrochen werden muß, nicht verloren ist, weil solche Streifs zu den Produkt tionskoften des sozialen Aufstiegs geshören, der sich in einer späteren Unerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterorganisationen äußern wird, so wird doch die Empfindung der zur Arbeit zurücksehrenden Bergleute bitter genug sein, was auch seine Folgen haben wird."

Mequator. Furchtbare Greueltaten bes Rlerifalismus in ber Republif Mequator. Unter biefem Titel veröffentlicht "El Pais" folgendes: "In Quanaquil schickte sich nach der Kapitulation der revolutionären Streitfrafte ber burch flerifale Beter angeftiftete Janhagel sofort an, die eingeferkerten Angehörigen ber radifalen Partei zu ermorben. Der General Montero, Präfident der aufgelöften revolutionären Junte, wurde aus bem Gefängniffe gegerrt und auf einen öffentlichen Plat geschleppt. Dort hat= ten einige Rasende ein großes Feuer angegundet. Der General wurde bann trot verzweifelter Begenwehr in basselbe hineingeworfen. Als er gur Sälfte verbrannt war, zog man ihn aus ben Flammen, um ihn in ei= nen vollen Bafferbottich hineinzuwer = fen; von dort warf man ihn wieder auf ben Scheiterhaufen guruck! Seine Marter bauerte mehr als eine Stunde. Bas fich aber bann in Duito ereignete, war noch viel entsetlicher: die von den Rlerifalen aufgehetzte Menge fturmte bas Gefängnis und totete mehr als hundert bort als "Berschwörer" inhaftierte Gefangene. Bier Gene= rale und der Journalist Corral wurden auf den Friedhof von San Diego geschleppt. Dort spielte fich eine fürchterliche Grenelfzene ab. Die Benter begannen den fünf Unglücklichen die Bunge ab= jufchneiben. Dann luben biefe menichlichen Beftien die armen Berftummelten ein, nun ihre republikanischen Reben zu halten. Bierauf brach= ten sie, absichtlich an ben empfindlichsten Teilen bes Körpers, den Opfern fleine Wunden bei und trennten barnach mit Beilhieben ihnen bie Glieb= maßen ab. Darauf zogen fie die Berftummelten an Seilen in die Höhe, schnitten plötlich die Stricke burch und ließen die zuckenden Körper auf bie Erbe fturgen. Endlich übergoffen fie fte mit Petroleum und gundeten fie an. Alls ihre Opfer schon nahe bem Tobe waren, löschten fie bas Fener aus und hieben ben Bejammernswerten ben Ropf ab. Der Ropf und bas Berg bes Generals und ehemaligen Prafiben= ten Glon Alfaro wurden auf eine Bife gefpießt und burch die gange Stadt herumgetragen. Die Regierung ließ biefe Greneltäter gewähren, welche noch heute fich ber größten Straflosigkeit erfreuen. (!)"

Das spanische Blatt fährt dann fort mit der Aufforberung: "Alle Bölfer müffen gegen diese Greneltaten protestieren." "La pensée" bemerkt dazu sehr richtig: "Es ist ein surchtbares Bild, das wir heute vorsühren mußten. Die Klerikalen haben sich seit der Abschaffung der Inquisition nicht geändert und wo sie es nur vermögen, zeigen sie ihre bestialischen Triebe und erweisen sich als würdige Söhne des Dominikus und des Troquemada."

Das internationale Büro des freien Gedankens erläßt bagu folgenden Aufruf:

Befinnungsgenoffen!

Es seien hiemit die freien Geister aller Länder und besonders die Mitglieder der Freidenkerorganisationen der einzelnen Staaten auf die entsetzlichen Morde in der Nepublik Acquator ausmerkstam gemacht, die auf Anstisten der römischen Kirche und der Festiten erfolgt und deren Opfer zahlereiche Mitglieder der klürzlich durch die Neaktion besiegten liberalen Partei sind. Diese Greuel zeizgen, daß sich die Klerikalen seit den Tagen der Inquisition nicht geändert haben und sich heute genau noch so den furchtbarsten Freveltaten fähig zeigen.

Das Büro bittet die einzelnen Freibenferbünde, mit allen Mitteln die Deffentlichkeit auf diese Borkommnisse ausmerksam zu machen, damit in der energischesselten Weise überall diese an der Ehre der Menschheit begangenen Attentate gebrandemarkt werden.

Für das Büro:

Hector Denis, Präsibent, Leon Fournemont, Bigepräsibent, Eugen Hins, Generalsefretär, Jean Dons, Hauptfassier.

Japan. Gin mahres Bort. Unfer viel= jähriger Abonnent und Gefinnungsfreund Dr. S. Sch . . . in Aboshi-Japan schreibt uns in einem Privatbrief, das wir für wertvoll erachten einem weiteren Rreise bekannt zu geben, u. a. fol= gendes: "- - 3ch ärgere mich ftets über bie Dummheit und Borniertheit meiner Lands= leute, von benen jo viele religiösen Quacksalbern zum Opfer fallen und von ihnen übers Ohr ge= hauen werden ihr Leben lang. Man spottet so gern über die Religionen und den Aberglauben im fernen Often, aber es ift meine tiefe Neber= zeugung - seit ich hier lebe, hab ich jeden Tag Belegenheit dies bestätigt zu seben - bag die ja= panische Gesittungsftufe weit über ber abendlan= bischen fteht, trot Connen- und Mondbienst, trot Shintoismus und Buddismus und trot ber Ablehnung des Chriftentums von Seiten des Bolfes.

Es ift fraß, wie groß die Unkenntnis und die Fretumer sind, die man von diesen Bölkern hier in Europa hat. Wenn meine Mühe nicht ganz umsonft sein sollte, so würde ich gerne von Zeit zu Zeit im "Freidenker" etwas über die Religionen und die diesbezüglichen Verhältnisse hier wissen lassen. Dies ist das Urteil eines Schweizers mit großer Lebens und Forscherersaftrung.

### Der Vatikan in höten.

Das hat sich Bius X. sicherlich nicht träumen laffen, daß sein Privilegium fori, das er mit einem herzhaften Motu proprio aus der Taufe geholt, in seinem geliebten Stalien bagu bienen follte, einem internationalen Glücksritter von ge= wiffem Ruf ben Weg ins Buchthaus zu versper= ren, schreibt ber 38.=Korrespondent bes "Freien Wort" in bem zweiten Märzheft. Es handelt fich um die Aburteilung bes falfchen Abate, beffen galante Abenteuer und groteste Betrügereien eine mahre Blütenlese von "Köpenickiaden" dar= stellen. Gindri, so beift der vielversprechende junge Mann, hat als falicher Neffe des Rardinal=Für= ften Granito di Belmonte, als Graf und Marquis Soundso - er wechselte in jeder Stadt fei= nen Titel - mit ben Bischöfen von Tours, Brüf= fel, Paris und London getafelt, in ben vatifani= ichen Garten mit Bius X. gusammen dem Photographen ein freundliches Gesicht gemacht, hat als Abate und papftlicher Delegat in Monches und Monnenklöftern Orgien gefeiert, hat jahrelang Meffe gelesen, Beichte gehört, gepredigt, Kommunion und Ablaß erteilt. Run sieht der falsche Monsignore seiner Bestrafung entgegen. Die fleinen Delikte find leicht nachgewiesen. Aber für die großen feb= len die Zeugen: nämlich gahlreiche Bischöfe und andere Pralaten, sowie die Priore, Monche und Ronnen. Sie haben wohl in der Mehrheit den Behörden mitgeteilt, daß und wie fie von bem Abenteurer gebrandschatt worden waren, aber als ber Angeschuldigte selber bas Wort nahm und seine Erfahrungen in ben Bischofspalaften, in Pfarrhäufern, Rlöftern und Abteien gum beften gab, ba begann bas große Schweigen auf ber gangen Linie. Die Kronzeugen, die zu Hause A gesagt, wollen nicht vor Gericht erscheinen, um bort bas B zu fagen. Und auf biefes kommt es in bem Prozeß gegen ben gefährlichen Mitwiffer ihrer Ge= schäftspraktiken an. Zugegeben, die Bischöfe von London=Westminfter, von Paris und Bruffel haben wenig ober gar nichts zu verbergen. Aber all bie übrigen Zeugen haben gute Grunde, manches für fich zu behalten, was das Licht ber Deffentlichkeit scheut. Die römischen und Mailander Gerichte, vor benen Gindri sich zu verantworten hat, haben es schwer, das Belaftungsmaterial zusammen zu friegen. Der Berbrecher selber, ber in seiner Un= tersuchungshaft Muße findet, seine "Memoiren" (!!!) von ber Zeit ab zu beschreiben, ba er in Priefterkleidung von seinem Regiment besertiert war, befitt den Sumor und die Rühnheit, einiges Licht in seine Beziehungen mit der römischen Rlerisei zu bringen. Er meint, ber Bischof von Tours (ber ihm seine Gigenschaft als Priefter atteftiert hatte) und viele andere Prälaten schwiegen nur beshalb, weil fie ihm Beftechungsgelber gu vielen Taufenden mit nach Rom gegeben hatten, damit er ihnen bier im Batifan "gefällig" wäre!!! Die geprellten Klosterpriore und Aeb= tiffinnen haben erft recht Urfache, ftumm wie bas Grab zu bleiben. Es find betrogene Betruger! Gab ihnen ber falsche Monfignore einen Scheck über 10,000 Fr. für die bevorstehende Auf= nahme einer Gräfin ober Pringeffin ins Rlofter, jo wußten fie im Ginverständnis mit dem Ausfteller bes Schecks, daß 5000 Fr. in ihre eigenen Taschen fließen sollten und die übrigen in die Rlofterfaffe! Erft beim Ginlofen bes Schecks er= fuhren sie, daß aus dem Beschäfte nichts wurde. Der Bauner war hinter allen Bergen und in fei= nen Taschen die 5000 Fr., die ihm die betrügerischen Klosterleute im Hinblick auf bas schöne Beidaft ausgezahlt hatten.

Was ber Galgenwogel, vordem ein gewöhnlicher Lakai, seinen glänbigen Zuhörern wohl alles von der Kanzel herab gepredigt haben mag?! Wie er im Beichtstuhl ihre Sünden gehört, die Kinder getauft, die Kommunion gereicht hat, das und noch manches andere bilden besondere Kapitel in dem luftreichen Dasein eines der größten Scharlatans des Jahrhunderts. In Marseille begann er sein priesterliches Wirken in einem — Freusdenhaus, das eine eigene Kapelle besität!!! Das könnte manchem sonderdar erscheinen. Man wird sich aber erinnern, daß Jahrhunderte hindurch die Päpste die rentabelsten Bordells in Rom besagen und immer nur an den Meistbietenden weiterverspachteten. Und in Reapel halten die Bordellwirte

nach wie vor darauf, daß in einzelnen Freudenstüden geweihte Kerzen und Weihwasser die Feier des Ortes erhöhen, und daß Priester nach altem Brauch die angenehme Häuslichkeit segnen. Du lieber Himmel! Es stehen so viele andere Galsgenwögel auf der Kanzel. Und daß Freudenhäuser mehr abwersen als Obdachlosenasyle, weiß niemand besser als der Batisan . . . . Non olet.

### "Was ist Religion?"

(Einges.) In Nr. 3, 1912 (Märznummer) des "Freibenter" sagt der Einsender des Artitels: "Was ist Resigion?", Feuerbach verstehe offenbar unter Religion nur die Beziehungen der Menschen zu übersumlichen. Wesen und die Anschaungen über die Unsterdlichkeit der sogenannten Seelen.

3ch möchte bem Ginfender hieruber nur außern, daß er wahrscheinlich ben subjettiven Religionsbegriff Feuerbachs zu wenig fennt, benn für Generbach jind Religion und Religion eben zwei Begriffe. Es ift richtig, bag ber objeftine Religionsbegriff Fenerbachs, wie ber Gdreiber bes angeführten Artifels meint, "eng", im Ginne, wie berfelbe angeführt bat, ift, und Fenerbach bat auch bie Religion in biefem Ginne einer icharfen anthropologischen. pinchologischen und philosophischen Kritit unterzogen; Feuerbachs fubjeftiner Religionsbegriff ift aber im Allgemeinen analog bem subjeftiven Religionebegriff Schillers. Much Feuerbach fagt in feinen religions:philosophischen Werfen, bag mahre Religion Gthif: Die fittliche ober eibi: iche Forberung über bas Berhalten bes Menichen ju feinen Mitmenfchen und zu aller Rreatur, fei; er faßt ferner in feinen subjettiven religiöfen Begriff: Die Berehrung des Wahren und Schönen und die llebung bes Outen. 3. Reller, Bürich.

# Freidenker im — Wallis.

Durch einen fürzlich von dem Bundesgerichte in Lausanne verhandelten Refurs ist bekannt geworden, daß wir im dunklen Kanton Wallis eine tapfere, energische Freidenkergemeinde, Gesinnungssfreunde besitzen. Der Bundesgerichtsberichterstatter des "Bund" berichtet über diese Wackern unter dem Titel "Religiöse Toleranz und Freidenkertust im Wallis" was solgt:

Wohl der Großzahl unserer Leser dürfte es unbekannt sein, daß hoch oben in den einsamen Dörfern der Walliser Taler sich Leute finden, die politisch und religiös ihre eigenen Wege geben und nicht anders als atheistische Radifale, wenn nicht als Sozialiften bezeichnet werben muffen; fie machen auch aus ihrem Freidenkertum gar fein Sehl und des öftern findet man über der Tur ihres braunen Holghäuschens die Worte eingebrannt: Ni Dieu, ni maître! Ms nun im Frühjahr 1907 in Sembrancher ein Mann, ber an Zungenfrebs litt, seinem fürchterlichen Leiben burch Selbstmorb ein Ende machte, verweigerte ber bortige fatholische Beiftliche bem Berftorbenen bas übliche öffentliche Begräbnis. Auf Anregung und Betreiben von Großrat Arlettag in Sembrancher beichloffen aber die dortigen Freidenker, den von feinen Religions= genoffen geachteten Gelbstmörber öffentlich zu beerdigen, und in langem Zuge, der durch die Musitgefellschaft in Bagnes eröffnet wurde, erwiesen fie ihm die lette Ehre und das Geleite gu feiner Ruhestätte. Großrat Arlettag selber, ber, wie es scheint, schon mehrmals fleinere Schlaganfälle erlitten hatte, fonnte seines Leibens wegen an biefer Beranstaltung nicht teilnehmen.

Den ganzen Borgang machte nun Rebatieur Hacgler vom "Nouvelliste valaisan" in einem Leitartifel vom 2. Mai 1907 unter bem Titel "Helioborus und ber Selbstmorb" zum Gegenstand

einer heftigen Kritif. Nachbem er vorerst vom Standpunkt der katholischen Kirche aus die Handslungsweise des Krebskranken als sündhast dargestellt hatte, kam er auf das von den Freibenkern veranskaltete öffentliche Leichenbegängnis zu sprechen und suhr dann fort:

"Und was nun den verabichenungswürdigen, radifalen und atheiftischen Bolitifer anbelangt, ben Sembrancher mehr fürchtet als liebt, und ber fich biefes Kadavers wie eines Wahrzeichens bediente, um sich gegen Gott aufzulehnen, jo haben wir fur ihn nur ein Lächeln bes Mitleids. Wir haben in ihm einen Mann vor uns, der selber von einer Rrantheit, vermutlich bem Schlagfluß, verfolgt wird, der nie sicher ist, ob er sich wieder vom Tijche erheben fann, und biefes Subjekt fagt zu andern: Wohlan, wenn der Pfarrer nicht beerdi= gen will, um jo beffer, tun wir es. Es gibt fei= nen Herrgott, das Freidenkertum triumphiert. "Wir harren nur auf feinen nächften Schlaganfall und wenn bann feine ftumpf= finnigen Freunde genötigt sein werden, mit Bulfe eines Löffeldens ihm bie aus bem Munbe heraushängende Zunge wieder in die Mund= höhle zurückzuschieben, wollen wir sehen, ob er noch Die Rraft hat, die anarchiftische Blechmusik von Bagnes herbeigurufen und die Gottesläfterun= gen vom vergangenen Dienstag nochmals bergutrommeln."

Wenige Wochen nach dem Ericheinen diefes Artifels ftarb Grograt Arlettag. Bon feinen Un= gehörigen wurde aber ber Redaftenr bes "Nouvelliste valaisan" wegen Beschimpfung und Beleidigung durch die Presse strafrechtlich verfolgt. Auf Antrag bes Staatsanwalts wurde ber beflagte Redafteur vom Bezirksgericht St. Maurice zu einer Buge von 50 Fr. und 300 Fr. Zivilentschädigung an die Kläger verurteilt. Das Obergericht hob aber das auf Berleumdung gebende Strafurteil auf, ba nach feiner Auffassung bieses Delift nicht vorliegt, und wies bie Aften — da es sich höchstens um üble Nachrede (injure) handeln fonne - zur Beurteilung an ben hiefür zuständigen Polizeirichter. Gegen dieses Urteil reichte die Familie staatsrechtliche Beschwerbe ein, indem sie behauptete, das Obergericht habe in millfürlicher Beije ben Tatbeftand ber Berleumbung verneint und es muffe bas obergerichtliche Urteil baber fassiert werden.

Das Bundesgericht hat den Refurs einftimmig als unbegrundet abgewiesen. Richtig ift, daß der infriminierte Artifel in einem groben und roben Ton verfaßt ift. Objettiv wird aber bem Angegriffenen nur vorgeworfen, er fei ein Freibenfer, er habe ben Gelbftmord burch ichict= liche Beerdigung bes Gelbstmorbers gepriefen, er sei mehr gefürchtet als beliebt u. bgl. Das find aber alles feine Tatbestände, die rein an fich betrachtet die Ehre eines Mannes verleten ober ihn in der Achtung seiner Mitmenschen berabsetzen. Denn es geht auf bem Boben ber burch bie Bunbesverfaffung garantierten Preffreiheit, die in ihrem Inhalt und Umfang somit für die ganze Schweiz bie gleiche sein muß, nicht an, auf ben Ort ber Berausgabe, auf ben fpegififchen Lefer= freis eines Blattes im Sinblick auf beffen poli= tijde und religioje Ueberzeugungen u. bgl. m. abzuftellen. Es mag ja fein, bag in katholischen Landesteilen an bestimmten Borhalten mehr Anftog genommen wird, als anders= wo. Das entbindet aber ben Richter, ber folche

Artikel auch auf dem Boden der Bundesversfassung zu prüfen hat, nicht der Pflicht, das betreffende Preßerzeugnis obsettiv zu prüfen und an die Beurteilung seines Charafters nicht den Maßstab fleiner regionaler Bershältnisse anzulegen. Gine andere Praxismißte gerade in einem paritätischen Lande zu absolut unhaltbaren Zuständen sühren. Sie wäre der Ansang zu ungleicher Auslegung der Bersassung gegenüber den Bürgern verschiedener Kantone".

Wir freuen uns bes bundesgerichtlichen Entsicheibes sagt der Berichterstatter. Er dofumentiert neuerdings, daß das Bundesgericht die Prefiseiheit in einem weitherzigen Sinn interpretieren will und diese Auffassung auch da bekundet, wo wegen der rüben Form eine sonst erlaubte Kritif keinen Ansspruch auf den Schutz prefisechtlicher Freiheiten und Garantien machen darf.

Wir Freidenker freuen uns ob der so bekannt gewordenen Tatsache, daß wir Gesinnungsfreunde selbst im Wallis haben. Sie haben sich in ihrem Nechtsanspruch offenbar geirrt, aber ihr Borgehen gegen den Grobian und von "Gott" mit einer so ichmutzigen Feder begnadeten Pfaffenknecht von Zeitungsschreiber hat doch das Gute gehabt, zu zeigen, daß auch im Wallis gekämpst wird, um Kultur gekämpst werden muß.

Den Freunden im Ballis ein Glückauf! Gruft.

## Schweiz.

Bürich. Prof. Dr. Foerster hat nach 13jähriger Wirfung an der hiesigen Universität auf
Schluß des Semesters seinen Rücktritt erklärt.
Die Gründe hiesur sollen in der Maßregelung
und Kränkung, welche ihm die Mehrheit des Grziehungsrates entgegen dem Vorschlag der Fakultät und der Hochschulkommission durch ihren Vejchluß vom 30. August v. J. angetan hat, (Ablehnung der Erweiterung der Lehrerlaubnis auf
das Gebiet der gesamten Pädagogik, zu suchen
sein. Damit scheidet ein moderner Kämpser veralteter Zdeen und eifriger Verteidiger der gegenwärtigen "göttlichen" Gesellschaftsordnung vom
Kampsplatz.

Bern. × In der letzten Nummer des "Freidenker" berichteten wir, daß ein sogenannter "christlicher Studentenwerein" alle Sonntage im Universitätsgebände Religion spiele, wozu ihm von der Unterrichtsdirektion "bereitwilligst" ein geeigenetes Lokal zur Berfügung gestellt worden sei. Die Direktion des Unterrichtswesens beeilte sich zu erklären, daß von "Bereitwilligkeit", für alle Sonntage ein Lokal zur Berfügung zu stellen, keine Rede sei. Es sei ein solches nur ausnahmseweise bewilligt worden. Her war wohl auch der fromme Wunsch der Bater des Gedankens!

Echuyz. Es war einmal! Im Jahre 1910 fam dem Bundesrat ein Fall zur Kenntnis, daß das Pfarramt Einsiedeln eine firchliche Trauungshandlung vorgenommen hatte, ohne daß die Berlotten vorher bürgerlich getraut worden wären. Im hindlick auf die mehrfaschen llebertretungen des Zivilstandsgesetzes, deren sich einzelne Pfarrer der Stiftsfirche in Einsiedeln hatten zuschulden fommen lassen, sehnte der Bunsdesrat den Antrag der Regierung des Kantons Schwyz, sich auch diesmal noch mit einem Bersweise zu begnügen, ab und verlangte die llebersweisung des Pfarrers an das Strafgericht, das ihn in eine Buße von 100 Frf. verfällte.